

WEGWEISER FÜR DIE EHRENAMTLICHE UNTERSTÜTZUNG IN DER FLÜCHTLINGSARBEIT EUTIN



Hinweis: Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.

Herausgeber:
Integrationsbüro der Stadt Eutin
Markt 1
23701 Eutin

10. Auflage / 05/2023

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Die erste Frage: Was ist ein Ehrenamt?	4
Das Ehrenamt in Eutin	4
Die eigene Rolle finden.....	6
Erfolgsfaktoren: Interesse und Vorwissen	6
Interkulturelle Kompetenz	6
Interkulturelle Kompetenz setzt Wissen voraus:	6
Welche Hilfe und Unterstützung brauchen Geflüchtete?	7
Begegnungen.....	7
(Alltags-)Begleitung	7
Freizeitgestaltung	7
Hilfe für Kinder und Jugendliche	7
Unterstützung einer bereits bestehenden Aktion	8
Wohnung, Kleidung und andere Dinge des Alltags	8
Was Sie als Ehrenamtlicher nicht übernehmen sollten	10
Rechtsberatung gehört in professionelle Hände!	10
Medizinische und/ oder psychologische Diagnosen und Empfehlungen gehören in ärztliche Beratung	13
Hilfen, Ansprechstellen und Unterstützung für Ehrenamtliche	13
Stadt Eutin	13
EhrenamtNetzwerk	13
Die Ehrenamtskarte.....	14
Flüchtlingsbeauftragter des Landes Schleswig-Holstein	14
Flüchtlingsbeauftragter des Kirchenkreises Ostholstein.....	15
Ehrenamtlich engagiert und versichert?	15
Grenzen in der ehrenamtlichen Arbeit mit Geflüchteten.....	15
Auf was sollte noch geachtet werden?	16
Privatsphäre	16
Der Weg: Hilfe zur Selbsthilfe.....	16
Riskante Hilfe? Vorurteile, Alltagsrassismus, Diskriminierung	16
Wahrnehmen und Einschätzen der Situation	17
Wie kann ich mich verhalten?	17
Mischen Sie sich ein!	17
Was tun, wenn Sie angefeindet, beleidigt oder gar angegriffen wurden?	17
Häufig gestellte Fragen zum Thema Geflüchtete	19
Bekomme ich für mein ehrenamtliches Engagement Geld?	19
Arbeitslos und trotzdem engagieren? Ist das erlaubt?	19

Der Weg der Geflüchteten nach Eutin in die städtischen Unterkünfte und die Wohnungssuche ...	19
Wohnung finden und Auszug in die eigene Wohnung.....	21
Schulpflicht, Betreuung in Kindertagesstätten und die Bildungs Karte	21
Erwachsenenbildung – Sprachkurse.....	22
Zugang zum Arbeitsmarkt für geflüchtete Menschen	23
Ansprechstellen im Überblick.....	26
Integrationsbüro der Stadt Eutin.....	26
Migrationsberatungsstellen in Eutin	26
Sammelversicherung für ehrenamtlich Engagierte.....	27
Flüchtlingsbeauftragter des Landes Schleswig-Holstein	27
Flüchtlingsbeauftragter des Kirchenkreises Ostholstein.....	27
Hilfen bei Diskriminierung und rechten Angriffen	27
Sprachkursträger in Eutin	28
Sportintegrationslotse in Eutin.....	28
Gelder, Mieten, Mietkautionen.....	28
Weitere Akteure	29
Raum für eigene Ideen/ Fragen/ Notizen.....	30

Die Begleitung von Geflüchteten ist wichtig und kann bereichernd sein. Eines ist sie auf jeden Fall: Anspruchsvoll. Wer sich darauf einlassen will, sollte eigene Wünsche, Bestrebungen, Ansprüche, Erwartungen und Grenzen klären, um Enttäuschungen und Überlastungen zu vermeiden.



Die erste Frage: Was ist ein Ehrenamt?

Ein Ehrenamt ist ein bürgerschaftliches Engagement, das freiwillig, unentgeltlich, gemeinwohlorientiert und in der Regel gemeinschaftlich bzw. kooperativ ausgeübt wird. Bürgerschaftliches Engagement kann sowohl dauerhaft und kontinuierlich als auch kurzfristig und spontan angelegt sein.

Das Ehrenamt in Eutin



Es gibt viele Möglichkeiten sich in Eutin ehrenamtlich zu engagieren. Diese Broschüre richtet sich im Schwerpunkt an die Menschen, die sich ehrenamtlich mit Geflüchteten beschäftigen wollen. Gewiss lässt sich vieles auch auf andere Bereiche anwenden.

Die Stadt Eutin und speziell die Geflüchteten würden sich freuen, wenn Sie sich ehrenamtlich einbringen wollen. Entscheidend sind Ihre eigene Haltung, Motivation und Offenheit. Dennoch sollten Sie sich vorab mit einigen Fragen auseinandersetzen:

- Grundlegende Fragen: „Warum will ich mich ehrenamtlich engagieren?“ „Was sind meine Ziele?“ „Geht es um ein spezielles Thema?“ oder „Geht es mir um Anerkennung für mein Engagement?“
- „Wie gut kenne ich meine Vorurteile?“ „Bin ich bereit, mich damit auseinanderzusetzen?“ „Welche Gefühle löst zum Beispiel ein Kopftuch oder gar eine Verschleierung bei mir aus?“ oder „Was lösen bei mir Erziehungsmethoden aus, die von meinen Überzeugungen abweichen?“

- „Kann und will ich mich auf die Situation in den Unterkünften einlassen oder muss ein neutraler Raum gefunden werden?“
- „Was möchte ich tun?“ - Die Themen sollten zu Ihnen passen.
- „Was will ich NICHT machen?“
- Für Geflüchtete ist es wichtig, so angenommen zu werden, wie sie sind – mit all ihren kulturellen und persönlichen Eigenschaften. „Kann ich respektvoll auf sie zugehen, dabei meine Lebensart aufzeigen, ohne die andere abzuwerten?“
- In der Arbeit mit Geflüchteten werden Ihnen Not, Elend und Traumatisierungen begegnen. „Kann ich gut für mich sorgen und nach meinem Einsatz abschalten?“ „Spüre ich, wann es mir zu viel wird?“

Wenn Sie sich entschließen, die Geflüchteten in Eutin zu unterstützen, können Sie sich gerne an das Integrationsbüro der Stadt Eutin wenden. Kontakt bekommen Sie über die u.a. Telefonnummer, die E-Mail-Adresse oder über den beigefügten Flyer, den Sie gerne bei der Stadt abgeben können. Frau Schutte und ihr Team kümmern sich schwerpunkttechnisch um die Geflüchteten, die in den städtischen Unterkünften untergebracht sind. Natürlich haben alle Eutiner Geflüchteten die Möglichkeit, das Büro in der Carl-Maria-von-Weber-Straße 20 in Eutin bei Fragen und Problemen aufzusuchen. Das Integrationsbüro der Stadt Eutin kennt viele der neuen

Bürger, die evtl. eine Unterstützung benötigen. Das Team kann versuchen, entsprechend Ihrer Vorstellungen, eine passende Person oder Familie zu finden. Dafür wäre es gut, wenn Sie mitteilen würden, was Sie sich vorstellen können: Z.B. eine Sprachpatenschaft, Alltagsbegleitung, Freizeitgestaltung, Hausaufgabenhilfe oder einfach als Gesprächspartner zur Verfügung zu stehen.

Sie entscheiden über den Umfang Ihres Engagements selber. Wie viel Zeit und Aufwand Sie einbringen, liegt ganz bei Ihnen. Die Stadt Eutin stellt gerne den ersten Kontakt her und unterstützt Sie, soweit es nötig oder möglich ist.

Integrationsbüro der Stadt Eutin



04521/ 793 282



integrationsbuero@eutin.de

Die eigene Rolle finden

Oft wird erst dann die Frage nach der eigenen Rolle gestellt, wenn die eigenen Kräfte aufgebraucht und Grenzen überschritten sind. Um dieses zu vermeiden, sollten frühzeitig folgende Fragen für sich selber geklärt sein:

- Was sind meine Ziele in der ehrenamtlichen Arbeit?
- Was ist meine Motivation?
- Was stellt mich in meinem Engagement zufrieden?
- Wo sind meine Grenzen? Was möchte ich auf **keinen Fall** machen?

Wenn diese Fragen geklärt sind, steht einer ehrenamtlichen Tätigkeit, die sowohl dem Geflüchteten, also auch Ihnen, dem Ehrenamtlichen, viel bringt, nichts mehr im Wege.

Mögliche Rollenbeispiele, die eingenommen werden können, sind unter anderem „Der Pate“, der eine Ansprechperson in wichtigen Lebenslagen ist und ein stückweit Verantwortung für die betreute Person/ Familie übernimmt oder „Der Freund“. Aus einem ehrenamtlichen Engagement können manchmal auch Freundschaften entstehen. Es ist meist ein fließender Übergang zu anderen Rollen und deswegen ist es manchmal schwer, die eigenen Grenzen zu erkennen.

Erfolgsfaktoren: Interesse und Vorwissen

Nutzen Sie Ihre **Vorerfahrungen**. Wenn Sie als Ehrenamtlicher an Ihr Vorwissen anknüpfen können, fühlen Sie sich schnell bestätigt, Ihre Hilfe ist besonders wirksam und umso schneller können Sie für sich und den Geflüchteten positiv agieren.

Wählen Sie Ihren Tätigkeitsbereich auf Grundlage Ihrer **eigenen Interessen und Stärken**. So kommt es dazu, dass Sie sich auf Neues einlassen und dabei immer auf den eigenen Wohlfühlbereich zurückgreifen können. Somit entsteht in den wenigsten Fällen eine Überforderung.

Interkulturelle Kompetenz



Jeder Mensch ist durch seine Biografie geprägt, hat eigene Stärken, Schwächen und für ihn wichtige Werte, die er vertritt. Es gibt nicht „Die Afghanen“, „Die Muslime“ oder „Die Norddeutschen“ als homogene Gruppe. Ein Mensch ist nicht nur durch seine staatliche Herkunft geprägt. Einem Menschen auf Grund seiner Herkunft bestimmte Merkmale zuzuschreiben, und ihn darauf zu reduzieren, führt zu Pauschalisierungen und Vorurteilen.

Interkulturelle Kompetenz setzt Wissen voraus:

- Wissen um die Lebenslage von Geflüchteten
- Wissen um die Herkunftsländer der Geflüchteten
- Wissen um rechtliche Auflagen für Geflüchtete
- Wissen um eigene Werte und Vorurteile
- Wissen über die aufnehmende Gesellschaft und die Politik

Welche Hilfe und Unterstützung brauchen Geflüchtete?

Um in Deutschland nicht nur anzukommen, sondern auch Fuß fassen zu können, brauchen die Menschen, die ihre Heimat auf der Suche nach einer neuen Perspektive und einem sicheren Ort verlassen haben, Unterstützung und Hilfe.

Welche sinnvoll sind, lesen Sie und was sie bedeuten, lesen Sie hier:

Begegnungen

Für Geflüchtete ist Deutschland ein fremdes Land. Sie kennen weder unsere Kultur noch unsere ungeschriebenen Regeln des Zusammenlebens. Sie wissen nicht, wie unser gemeinschaftliches Leben organisiert ist. Durch persönliche Begegnungen kann sich das mit der Zeit ändern.

Wie das gehen kann? Beispielsweise wäre ein Besuch des Schlossparks, von nahen Spielplätzen mit Familien oder Besuche von öffentlichen Aktionen (z.B. das Stadtfest) möglich. Laden Sie sie in Gruppen, Vereine und zu Festen ein. Kochen Sie gemeinsam, begleiten Sie die Geflüchteten beim Einkaufen, machen Sie gemeinsam Musik oder Sport.

(Alltags-)Begleitung

Schriftwechsel und Kommunikation mit Behörden sind für Geflüchtete oft weder inhaltlich noch sprachlich zu verstehen. Deshalb kann es für Geflüchtete eine große Hilfe sein, wenn sie jemand bei Behördenangelegenheiten, Arztbesuchen oder im Alltag begleitet. Dabei ist oft auch die Unterstützung von länger im Land lebenden Menschen mit Migrationshintergrund gefragt, die als Dolmetscher tätig werden können.

Auch der Lebensrhythmus, die Vorstellung über Kindererziehung, Geschlechterrollen und andere Elemente der Alltagskultur können sich von den unsrigen unterscheiden. Dieses plus die beengte Wohnsituation kann dazu führen, dass es zu Schwierigkeiten und Konflikten kommt. Helfer, die mit Respekt zu Kulturdolmetschern werden und Flüchtlingen die Regeln unseres Zusammenlebens erklären, sind sehr wichtig.

Freizeitgestaltung

Viele Geflüchtete leiden darunter, keiner Beschäftigung oder Arbeit nachgehen zu können. Langeweile und unsichere Perspektiven können zu Frustration und Aggressivität führen. Hier können Ehrenamtliche helfen, wenn sie Freizeitmöglichkeiten, wie die Teilnahme am Sport in örtlichen Vereinen, Ausflüge oder kulturelle Aktivitäten, organisieren. Eine Hilfestellung kann hier der Flyer „Sport für alle im Verein“ der Stadt Eutin sein. Die Ballspielgemeinschaft von 1971 Eutin e.V. (BSG Eutin) beschäftigt einen Integrationslotsen, der bei Fragen und Problemen gerne zur Seite steht.

Integrationslotse der BSG Eutin

Mohammad Bahaa

☎ 01629 / 35 15 10

Hilfe für Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche haben oft Probleme, den Anforderungen in der Schule gerecht zu werden. Durch Bürgerkrieg und Flucht haben manche jahrelang keine Schule besucht oder sind Analphabeten. Auch gibt es einige Mädchen aus Somalia oder Afghanistan, denen ein Schulbesuch verwehrt wurde. Durch **Hausaufgabenhilfe** können Kinder und Jugendliche im Unterricht besser mitkommen und lernen so die deutsche Sprache. Dabei

können Paten hilfreich sein und als Ansprechpartner für die Lehrkräfte zur Verfügung stehen, beziehungsweise zwischen Schule, Kindern und Eltern vermitteln.

Insbesondere die Kinder leiden oft unter dem mangelnden Platz, der in den Notunterkünften vorherrscht. Hier können sich Ehrenamtliche ebenfalls einbringen, indem Sie **mit den Kindern** spielen, basteln und Ausflüge unternehmen.

Unterstützung einer bereits bestehenden Aktion

In Eutin gibt es fest etablierte Aktionen, die es teilweise schon jahrelang gibt. Auch hier werden immer wieder neue ehrenamtlich Engagierte gebraucht, die nachrücken und helfen. Im Folgenden sind drei Aktionen bei unterschiedlichen Institutionen aufgelistet, bei denen Sie sich auch gerne melden können:

Fahrradwerkstatt Eutin

Ehrenamtlich Fahrräder zusammen mit Geflüchteten reparieren. Die Werkstatt ist immer donnerstags von 17:30 – 19:30 Uhr und freitags von 09:00 – 12:00 Uhr geöffnet. Die Werkstatt befindet sich in den Garagen der Carl-Maria-von-Weber-Straße 20. Kontakt kann das Integrationsbüro der Stadt Eutin herstellen.

 Carl-Maria-von-Weber-Straße 20 - Hinterhof
 0151 / 57 81 67 65 – SMS oder WhatsApp
 <https://fahrradwerkstatt-eutin.jimdo.com/>

Forum Eutin e.V.

Das Forum Eutin bietet u.a. mehrmals im Jahr beim „Kulturabend“ die Möglichkeit, mit Menschen unterschiedlicher Kulturen zusammenzukommen, Gedanken auszutauschen, zuzuhören, mitzusingen und zusammen Musik zu machen.

 Bismarkstraße 2
 04521 / 70 14 18
 kontakt@forum-eutin.de

Wohnung, Kleidung und andere Dinge des Alltags

Sowohl in Gemeinschaftsunterkünften als auch in dezentralen Wohnungen ist die Hilfe der Ehrenamtlichen für die Geflüchteten gefragt. Viele Geflüchtete mussten ihr Hab und Gut auf der Flucht zurücklassen und kommen in Deutschland nur mit dem Nötigsten an.

Solange sie in einer städtischen Unterkunft wohnen, stehen Geflüchteten elementare **Haushalts- und Einrichtungsgegenstände** wie Bett, Bettzeug, Schrank oder Waschmaschine zur Verfügung. Beim Auszug aus Unterkünften in Privatwohnungen dürfen nur bestimmte Utensilien mitgenommen werden, sodass es Geflüchteten meist an Einrichtungsgegenständen fehlt. Ehrenamtliche können klären, was benötigt wird und bei der Anschaffung behilflich sein.

Weitere Alltagsdinge, wie **Kleidung** können in Eutin in der Kleiderkammer des Deutschen Roten Kreuzes abgegeben und von Hilfsbedürftigen empfangen werden.

Anziehungspunkt

 Elisabethstraße 17
 0173 / 519 12 62



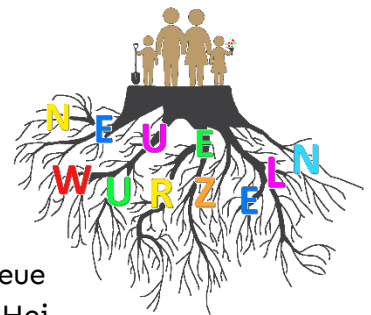
In der ehrenamtlich betriebenen Fahrradwerkstatt können alte, fahrtüchtige **Fahrräder** abgegeben werden, die ggf. zusammen mit den Geflüchteten repariert werden. Diese Fahrräder stehen dann für eine kleine Schutzgebühr Geflüchteten und anderen Bedürftigen zur Verfügung. Die Fahrradwerkstatt wird von ehrenamtlichen Mitarbeitern betrieben. Ein Bedarfsschein kann im Integrationsbüro der Stadt Eutin ausgefüllt werden.

Ehrenamtliche Fahrradwerkstatt

 Carl-Maria-von-Weber-Straße 20 - Hinterhof
 0151 / 57 81 67 65 – SMS oder WhatsApp
 <https://fahrradwerkstatt-eutin.jimdo.com/>

Gartenprojekt „Neue Wurzeln“

Viele Menschen sind seit 2015 vor einem langen und grausamen Krieg sowie einem Leben voller Gewalt aus ihrer Heimat geflohen. Einige haben in Eutin ein neues Zuhause gefunden. In dieser Gartenparzelle im Küchengarten Schloss Eutin helfen sie nun ehrenamtlich, um dieses Stück Land urbar zu machen, es mit Gemüse zu bepflanzen und zu pflegen. Der Name des Themengartens ist „Neue Wurzeln“. Der Name symbolisiert die Verbundenheit mit der neuen Heimat und die Dankbarkeit, von den Menschen dieser Stadt angenommen worden zu sein. Pflanzen aus selbst gezogenem Saatgut werden hier im Frühjahr gepflanzt, einige Sorten direkt ausgesät. So entsteht hier ein Gemüsegarten mit einer möglichst bunten Vielfalt aus Gemüsesorten und Kräutern aus dem europäischen, dem arabischen und dem persischen Raum.



Gartenprojekt „Neue Wurzeln“

 Küchengarten im Schloßpark Eutin
Kontakt über Frau Schutte
 04521 / 793 284
 integrationsbuero@eutin.de

EUTINER TAFEL e.V.
ESSEN, WO ES HINGEHÖRT.

Qualitativ einwandfreie **Lebensmittel**, die sonst im Müll landen würden, werden von der Eutiner Tafel gesammelt. Diese werden dann zu einem symbolischen Beitrag von einem Euro an sozial und wirtschaftlich benachteiligte Menschen verteilt. Die EUTINER TAFEL versorgt pro Woche rund 800 Menschen mit Lebensmitteln.

Eutiner Tafel e.V.

 Hochkamp 45
 04521 / 72 72 5

Darüber hinaus braucht es Menschen, welche die Nutzung einer **Waschmaschine**, eines **Kühlschranks**, einer **Mikrowelle**, der **Mülltrennung**, der **Ruhezeiten** und Anderes erklären. Denn einige Geflüchtete kennen diese Dinge nicht oder können sie nicht richtig bedienen.

Die meisten Geflüchteten haben ein **Smartphone**. Oft sind diese Geräte die einzige Möglichkeit, telefonisch oder über das Internet, bzw. soziale Netzwerke Kontakt zu Angehörigen zu halten, die in der alten Heimat geblieben oder selbst auf der Flucht sind. Dementsprechend hoch werden diese Geräte bei den Geflüchteten angesehen.

Was Sie als Ehrenamtlicher nicht übernehmen sollten

Es gibt viele Bereiche, in denen Geflüchtete Hilfe und Beratung brauchen. Jedoch gibt es auch Bereiche, in denen professionelle Beratung und Hilfe notwendig ist.

Rechtsberatung gehört in professionelle Hände!

Im Laufe Ihres Engagements kann es (z.B. im Rahmen des Asylverfahrens) dazu kommen, dass Geflüchtete Sie nach Ihrem Rat fragen. Die rechtlichen Angelegenheiten sollten **immer** von professionell geschultem Personal beraten und bearbeitet werden, um Fehlinformationen und Probleme für die Geflüchteten zu vermeiden. Die rechtliche Lage ändert sich fortlaufend!



Anlaufstellen in Eutin sind:

(Aktuelle Beratungszeiten bitte telefonisch erfragen oder im Internet schauen)

Migrationsberatungsstelle des Kreises Ostholstein - **MBSH**

 Kreishaus
Lübecker Straße 41

Frau Wunderlich

 04521/ 788 413
 migrationsberatung@kreis-oh.de

Frau Schrank

 04521/ 788 625
 migrationsberatung@kreis-oh.de

Frau Lerche

 04521/ 788 532
 migrationsberatung@kreis-oh.de

Migrationsberatungsstelle des DRK Kreisverband OH e.V. - **MBE**

 Waldstraße 6

Frau Berezovska (MBE)

 04521/ 800 33 20
 alina.berezovska@drk-oh.de

Jugendmigrationsdienst (bis 27 Jahre) - **JMD**

 Albert-Mahlstedt-Straße 11

Frau Adel

 04521/ 70 69 60
 0170/ 73 22 182
 jmd.eutin@cjd.de

- MBSH:** Die Migrationsberatung (MBSH) ist Ansprechpartner in Fragen sowohl zum Aufenthaltsrecht als auch zu allgemeinen Fragen der Integration und steht allen Personengruppen unabhängig vom Aufenthaltsstatus zur Verfügung.
- MBE:** Die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) hilft bleibeberechtigten Erwachsenen bei Fragen zum alltäglichen Leben in Deutschland.
- JMD:** Die Jugendmigrationsdienste (JMD) beraten Jugendliche und junge Menschen bis zum Alter von 27 Jahren.

Rechtsanwälte

Eine Liste des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein e.V. von Rechtsanwälten, die asylrechtliche und aufenthaltsrechtliche Mandate annehmen, liegt im Integrationsbüro der Stadt Eutin aus und ist auch online verfügbar. Bei Bedarf bitte Kontakt aufnehmen.

Medizinische und/ oder psychologische Diagnosen und Empfehlungen gehören in ärztliche Beratung

Nicht alle Geflüchteten haben uneingeschränkten Zugang zur Gesundheitsversorgung. Auch wenn alle Geflüchteten inzwischen mit der Gesundheitskarte ausgestattet sind, gelten für die ersten 15 Monate Einschränkungen. Erst nach den 15 Monaten oder dem Wechsel zum Aufenthaltstitel steht jedem Geflüchteten der volle (gesetzliche) Leistungsumfang zu. Davor werden nur die notwendigsten Behandlungen durchgeführt.

Alle evtl. vorhandenen Diagnosen und Beschwerden sollten immer von einem Arzt begutachtet werden. Arzttermine können gerne begleitet werden, wenn der Geflüchtete dies möchte. Die meisten Arztpraxen freuen sich, wenn ein deutschsprechender Mitbürger einen Termin vereinbart und begleitet, um Missverständnisse zu vermeiden. Auch bei psychologischen Problemen ist in der Regel zunächst ein Allgemeinmediziner (Hausarzt) aufzusuchen.

Hilfen, Ansprechstellen und Unterstützung für Ehrenamtliche

Sie sind an Grenzen gestoßen? Sie brauchen Hilfe? Sie verstehen etwas nicht? Hier ein paar Anlaufstellen, die Ihnen weiterhelfen können:

Stadt Eutin

Die Koordinatorin des Integrationsbüros der Stadt Eutin hilft bei der Vermittlung von Patenschaften, Fragen und Problemen.



Frau Schutte

Koordinatorin Integrationsbüro



04521 / 793 284



s.schutte@eutin.de

EhrenamtNetzwerk

Unter dem Titel "EhrenamtNetzwerk" haben das Land Schleswig-Holstein, der DRK Landesverband und die Diakonie Schleswig-Holstein eine Initiative ins Leben gerufen mit dem Ziel, die Bedeutung des Engagements für die Gesellschaft und für die einzelnen Menschen in der Öffentlichkeit sichtbar zu machen und einen Beitrag zur Stärkung des Ehrenamtes zu leisten. Im  jährlichen Wechsel organisiert das Netzwerk

Ehrenamtsmessen und Ehrenamtsforen. Informationen zu der Initiative und Termine zu den Veranstaltungen finden Sie unter <https://www.ehrenamtmesse.de/>

Die Ehrenamtskarte



Mit der Ehrenamtskarte wird das Engagement von freiwillig Engagierten in Schleswig-Holstein gewürdigt, indem Städte und Gemeinden, Wirtschaftsunternehmen und gemeinnützige Einrichtungen Vergünstigungen gewähren. Dabei reicht die Bandbreite von vergünstigten Eintrittsgeldern bis hin zu außergewöhnlichen Gelegenheiten und Begegnungen, die für Geld normalerweise

nicht zu bekommen sind.

Eine Karte kann, bei entsprechendem Engagement, im Integrationsbüro der Stadt Eutin oder der jeweiligen Organisation/ Verein beantragt werden, bei dem Sie ehrenamtlich tätig sind.

Beispiele für Bonusangebote in Eutin und Umgebung¹:

- **Eutiner Rundgänge – 2te Karte 50% ermäßigt**
- **VHS Eutin – 10% Ermäßigung**
- **Ostsee-Therme Scharbeutz - ermäßigter Eintritt**
- **SEA LIFE - ermäßigter Eintritt**
- **Kloster Cismar – ermäßigter Eintritt**
- **DECK 7, Heiligenhafen - 20% auf Getränke**
- **Seenotrettungsmuseum, Fehmarn - 20% Ermäßigung auf das Einzelticket**
- **Oldenburger Wallmuseum – ermäßigter Eintritt**

Weitere Ermäßigungen und genauere Informationen finden Sie im Internet auf der Seite  <https://ehrenamtskarte.de/bonusangebote/>

Flüchtlingsbeauftragter des Landes Schleswig-Holstein

Ansprechpartner für Haupt- und Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit in Schleswig-Holstein ist zudem der unabhängige Beauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein, Stefan Schmidt. Der Flüchtlingsbeauftragte ist beim Schleswig-Holsteinischen Landtag angesiedelt und arbeitet ebenfalls ehrenamtlich. In Einzelfällen können der Flüchtlingsbeauftragte und sein Team zwar nicht beraten, aber sie vermitteln gerne die passende Beratungsmöglichkeit.

Stefan Schmidt



0431 988-1291



0431 988-6101 293



fb@landtag.ltsh.de

¹ Quelle <https://ehrenamtskarte.de/bonusangebote/> (Stand 05/2023)

Flüchtlingsbeauftragter des Kirchenkreises Ostholstein

Der Kirchenkreis Ostholstein hat die Stelle des Flüchtlingsbeauftragten als Ansprechpartner für die Haupt- und Ehrenamtlichen geschaffen.

Daniel Hettwich



Schlossstraße 13



04521 8005 208



daniel.hettwich@kk-oh.de

Ehrenamtlich engagiert und versichert?

Ehrenamtliche engagieren sich freiwillig aus den unterschiedlichsten Gründen. Was passiert aber, wenn sich ein Ehrenamtlicher verletzt oder einer Person, der sie helfen wollte, Schaden zufügt? Dagegen sollten sich Ehrenamtliche absichern. Sonst müssen sie im Schadenfall die Kosten selber tragen und werden für Ihr Engagement auch noch bestraft. Vor allem zwei Versicherungen sind wichtig:

- **Haftpflichtversicherung:** Sie greift bei Schäden, die Ehrenamtliche anderen zufügen.
- **Unfallversicherung:** Sie greift bei Unfällen, die dem Ehrenamtlichen selber zustoßen.

Das Land Schleswig-Holstein hat Sammelverträge mit dem Ecclesia Versicherungsverbund geschlossen, um nicht versicherte Ehrenamtliche abzusichern. Der Versicherungsschutz besteht für Tätigkeiten, die in Schleswig-Holstein ausgeübt werden bzw. von Schleswig-Holstein ausgehen (zum Beispiel im Falle von Fahrten und Veranstaltungen, die in ein anderes Bundesland führen).

Für beide o.a. Sammelversicherungen gilt: Eine gesonderte Anmeldung zur Inanspruchnahme der Versicherungen ist nicht erforderlich. Im Schadensfall oder bei Fragen zum Versicherungsschutz wenden Sie sich bitte direkt an den nachstehenden Versicherungsdienst.

Ihr Ansprechpartner:

Ecclesia Versicherungsdienst GmbH



05231/ 603-6112



ehrenamt@ecclesia.de



www.ecclesia.de/ecclesia-allgemein/service/ehrenamt/



Grenzen in der ehrenamtlichen Arbeit mit Geflüchteten

Immer wieder überschätzen hoch motivierte Helfer ihre Ressourcen. Rechnen Sie damit, dass es Situationen geben kann, die Sie als ehrenamtliche Helfer überfordern. Dies kann zum Beispiel in der Begleitung des Asylverfahrens, im Umgang mit Behörden, bei sozialrechtlichen Ansprüchen, bei Traumatisierung, Schul- und Schuldenproblemen oder Suchtverhalten der Fall sein. Vielleicht sind es auch Verhaltensweisen der Geflüchteten, die Sie nicht nachvollziehen und akzeptieren wollen.

Bleiben Sie mit diesen Dingen nicht alleine. In solchen Fällen können Sie mit den Mitarbeitern des Integrationsbüros der Stadt Eutin und anderen Beratungsstellen Kontakt aufnehmen. Diese können – wenn nötig – Kontakt zu anderen Einrichtungen und Diensten vermitteln. Melden Sie sich gerne!

Auf was sollte noch geachtet werden?

Privatsphäre

Achten Sie auf Privatsphäre, sowohl auf die der Geflüchteten, als auch auf Ihre eigene.

Nehmen Sie Rücksicht und schützen Sie die Privatsphäre der Geflüchteten. Sie sind aus bestimmten Gründen aus ihren Herkunftsländern geflohen und suchen hier nun Schutz. Nehmen Sie den Geflüchteten nicht die Entscheidung ab, wem sie vertrauliche Sachen erzählen und wem nicht. Nehmen Sie die getroffene Entscheidung ernst. Sie erwarten das auch.

Achten Sie auch auf Ihre eigene Privatsphäre. Wie viel und wie eng der Kontakt zwischen Ihnen und den Geflüchteten ist, entscheiden Sie selber. Aber muss/ sollte der Geflüchtete Ihre Adresse oder Handynummer kennen? Wollen Sie immer erreichbar sein oder nicht? Mit klaren Regeln kann das alles gut laufen. Aber auch feste Termine und Treffpunkte haben sich als gutes Mittel der Wahl herausgestellt.

Der Weg: Hilfe zur Selbsthilfe

Das Ziel sollte immer sein, dass die Geflüchteten irgendwann selbstständig in Deutschland leben können. Hier hilft es gar nicht, wenn man alles für sie macht und die Geflüchteten damit in eine Art der Abhängigkeit geraten.

„Hilfe zur Selbsthilfe“ sollte die Devise sein. Lassen Sie die Geflüchteten Termine selber machen, während Sie dabei sind. Formulare können, soweit wie möglich, selber ausgefüllt werden, bevor Sie helfend eingreifen. Füllen Sie keine Entscheidung für die Geflüchteten, sondern beziehen sie mit ein. Lassen Sie die von ihnen unterstützten Menschen lernen.

Auch bei der Bewältigung von Alltagsangelegenheiten (Mülltrennung, Reisen mit Bus und Bahn, Brandschutz, Energie sparen, ...) sind hin und wieder Lernprozesse notwendig. Deutschland ist oftmals kompliziert, was einige Erklärungen erforderlich macht.

Riskante Hilfe? Vorurteile, Alltagsrassismus, Diskriminierung



Sowohl die Geflüchteten, als auch Ehrenamtliche, können verbal und körperlich angegriffen werden. Beim Verbalen haben gerade Geflüchtete oft sprachliche Probleme. Auch können bei der Frage Unsicherheiten auftreten, was sie dürfen und was nicht.

Bereiten Sie sich auf jeden Fall darauf vor, dass Sie Argumente und Informationen zur Hand haben, um Vorurteilen, Alltagsrassismus und Diskriminierung zu begegnen.

Im Folgenden ein paar Hinweise und Handlungsmöglichkeiten:

Wahrnehmen und Einschätzen der Situation

Sollte Ihnen eine Situation auffallen, in der Sie meinen, dass jemand diskriminiert wird, schauen Sie sich die Situation erstmal genau an. Der erste Eindruck kann unter Umständen täuschen.

Sollte es sich um Rassismus, Vorurteile oder Diskriminierung handeln, mischen Sie sich in das Gespräch **vorsichtig** ein.

Wie kann ich mich verhalten?

Schweigen hilft nicht! Setzen Sie Vorurteilen und abwertenden Bemerkungen etwas entgegen! Worte haben entsprechende Macht.

Widerspruch ist wichtig, auch wenn in dem Moment kein direkt Betroffener anwesend ist. Bleiben diskriminierende Bemerkungen unwidersprochen, kann der Eindruck entstehen, dass alle Anwesenden diese Meinung teilen, ein sogenannter gesellschaftlicher Konsens.

Fakten sind starke Antworten. Deuten und hinterfragen von Zusammenhängen helfen oftmals die Perspektive zu ändern, was einen neuen Blickwinkel eröffnet.

Mischen Sie sich ein!

GANZ WICHTIG: Selbstschutz geht vor Fremdschutz!

Niemand sollte sich selbst in Gefahr bringen! Schätzen Sie die Situation ein und wägen Sie die möglichen Risiken ab. Jeder kann aber, unabhängig von der Situation, Aufmerksamkeit erzeugen und Hilfe holen.

Eine klare Benennung der Diskriminierung ist wichtig. Machen Sie verbal deutlich, welche Geste oder Bemerkung Sie inakzeptabel finden.

Sollte eine Situation bedrohlich wirken oder sich dahin entwickeln, sprechen Sie andere Personen an und organisieren Sie ggf. weitere Hilfen – Polizei, Freunde, ... Wirken Sie deeskalierend.

Was tun, wenn Sie angefeindet, beleidigt oder gar angegriffen wurden?

Bleiben Sie nicht mit dem Erlebten alleine. Sprechen Sie mit anderen Helfern, Institutionen, Vereinen, Freunden oder Verwandten über das Erlebte.

Werden Sie bedroht oder wurden Sie Opfer einer Straftat, informieren Sie die Polizei.

Holen Sie sich ggfs. Beratung und Unterstützung bei entsprechenden Organisationen. Hier eine kleine Auswahl²:

Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein e.V.



www.advsh.de



0431/ 640 878 27



info@advsh.de

² Die Auswahl erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Nennung in der Liste bedeutet keine Empfehlung.

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein



www.frsh.de



0431/ 73 49 00



office@frsh.de

Zentrum für Betroffene rechter Angriffe Schleswig-Holstein e.V. (zebra)



www.zebraev.de



0431/ 301 403 79



info@zebraev.de

PROvention – Präventions- und Beratungsstelle gegen religiös begründeten Extremismus



www.provention.tgsh.de/project/provention



0431/ 73 94 926



provention@tgsh.de

Regionale Beratungsteam gegen Rechtsextremismus



www.rbt-sh.de



0451/ 29 69 09 95



luebeck@rbt-sh.de

Häufig gestellte Fragen zum Thema Geflüchtete

Alle hier angesprochenen Flyer und weitere Informationen finden Sie im Integrationsbüro und auf der Internetseite der Stadt Eutin:

 <http://www.vg-eutin-suesel.de/Stadt-Eutin/Service/Flüchtlingshilfe>

Bekomme ich für mein ehrenamtliches Engagement Geld?

Die Arbeit im Ehrenamt ist grundsätzlich unentgeltlich.

Für Aktionen und bei Notlagen der Geflüchteten gibt es ein Spendenkonto, das durch das Forum Eutin e.V. verwaltet wird.

Forum Eutin e.V.

Frau Bernegger

 04521 / 70 14 18

Für Spenden:

Sparkasse Holstein

DE71 2135 2240 0179 2010 41

NOLADE21HOL

Verwendungszweck: Flüchtlingshilfe

Des Weiteren hat das Integrationsbüro der Stadt Eutin eine Auswahl an Lehrmaterialien, wenn Sie sich dafür entscheiden den Geflüchteten die deutsche Sprache näher bringen zu wollen.

Arbeitslos und trotzdem engagieren? Ist das erlaubt?

Auch Arbeitslose können sich ehrenamtlich engagieren. Aber bitte beachten Sie: Die Vermittelbarkeit in den Arbeitsmarkt hat Vorrang vor der freiwilligen Tätigkeit.

Wenn Sie sich mehr als 15 Stunden pro Woche ehrenamtlich engagieren, müssen Sie dies Ihrer Arbeitsagentur melden. Ihr Anspruch auf Arbeitslosengeld bleibt während des Ehrenamts bestehen.

Der Weg der Geflüchteten nach Eutin in die städtischen Unterkünfte und die Wohnungssuche

Die Verteilung der ankommenden Geflüchteten erfolgt nach dem „Königsteiner Schlüssel“. Dieser quotiert nach Bevölkerungsanzahl und Wirtschaftskraft der Bundesländer die Verteilung.

Das Land Schleswig-Holstein weist die Geflüchteten dann den Kreisen und Städten zu, in unserem Fall dem Kreis Ostholstein. Der Kreis wiederum verteilt dann die zugewiesenen Geflüchteten auf die Kommunen und Städte. Dies geschieht oftmals ohne Berücksichtigung der Wünsche der Geflüchteten. Einen Anspruch auf Zusammenleben haben lediglich nachweislich Verheiratete und ihre minderjährigen Kinder.

Den Geflüchteten wird für die Zeit des Asylverfahrens eine Wohnsitzauflage auferlegt. Das bedeutet, sie dürfen nicht ohne Weiteres aus einem bestimmten Gebiet wegziehen. Diese Auflage ist im Ausweisdokument zu finden. Erst wenn ein Aufenthaltstitel erteilt ist, kann freier umgezogen werden. Auch jetzt noch ist der neue Wohnsitz auf Schleswig-Holstein begrenzt.

Sollte ein Umzug außerhalb der auferlegten Auflage geplant werden, muss ein formloser Umverteilungsantrag bei der Ausländerbehörde des Kreises Ostholstein gestellt werden.

Es gibt im gesamten Stadtgebiet mehrere Unterkünfte, die zum städtischen und angemieteten Wohnraum der Stadt Eutin gehören. Diese werden entsprechend belegt und

betreut. Es wird versucht, Konflikte und Spannungen durch Herkunft, Ethnie oder den Glauben zu vermeiden. Alle Unterkünfte sind Notunterkünfte und nur für die zeitweilige Unterbringung der Geflüchteten gedacht. Mit Anerkennung sind die Geflüchteten verpflichtet, sich eigenen Wohnraum zu suchen.

Weiterführende Informationen sind den folgenden Flyern zu entnehmen:

- *Wohnung suchen und finden (Deutsch und Englisch)*
- *Ich arbeite – Wer bezahlt meine Miete? (Deutsch, Englisch, Arabisch und Farsi)*

Wohnung finden und Auszug in die eigene Wohnung



Grundsätzlich steht es jedem Geflüchteten, der Eutin zugewiesen wurde, offen, in eigenen Wohnraum zu ziehen. Meist scheitert es daran, dass kein geeigneter, bezahlbarer Wohnraum gefunden wird. Die Mietkaution wird in der Regel für Anerkannte vom Jobcenter und bei nicht anerkannten Geflüchteten nach 15 Monaten vom Amt für Soziale Hilfen als Darlehen gewährt. Bei Auszug aus

dem städtischen Wohnraum nehmen die Geflüchteten einige Sachen mit (Matratze, Bettzeug, Geschirr, ... - **abhängig von der Unterkunft!**). Andere Möbel können, wenn Bedürftigkeit besteht, beim jeweiligen Amt beantragt werden – „Antrag auf Erstaussstattung“. Die Wohnungssuche muss von den Geflüchteten selber erledigt werden.

Weiterführende Informationen sind den folgenden Flyern zu entnehmen:

- *Wohnung suchen und finden (Deutsch und Englisch)*
- *Wohnen in Deutschland (Deutsch, Englisch, Arabisch, Farsi)*

Zuständige, geldgebende Ämter für Miete, Mietkaution, Erstaussstattung sind:
(Abhängig von Leistungsart und Aufenthaltsstatus)

Amt für Soziale Hilfen

 Elisabethstraße 16 - 18
 04521/ 788 0

Jobcenter Ostholstein

 Janusstraße 5
 04521/ 79 65 5

Schulpflicht, Betreuung in Kindertagesstätten und die Bildungs Karte

Für die Kinder von Geflüchteten gilt – wie für alle Kinder und Jugendlichen im entsprechenden Alter – die Schulpflicht. Sowohl an der Grund- als auch an der Gemeinschaftsschule gibt es DaZ-Klassen³, in denen die Kinder und Jugendlichen die ersten Unterrichtseinheiten im deutschen Schulsystem erleben, bevor sie nach und nach in die Regelklassen integriert werden. Eine Anmeldung geschieht automatisch, wenn die Geflüchteten sich beim Bürgerbüro der Stadt Eutin anmelden. Hier ergeht eine Information an das Schulamt. Parallel dazu werden Kinder und Jugendliche, die in eine städtische Unterkunft ziehen, vom Integrationsbüro der Stadt Eutin an die entsprechende Schule gemeldet.

Eine Betreuung der Kinder im Alter 0 – 5 in einer Kindertagesstätte ist in Deutschland nicht verpflichtend. Jedoch ist es für den Schuleinstieg sehr förderlich. Hier bleibt nur die Chance, den Geflüchteten dazu zu bewegen, die Kinder bei einem der Kindergärten anzumelden. Die Anmeldungen für das folgende Kindergartenjahr kann vom 01.09. bis zum 31.01. direkt bei einer Kindertagesstätte erfolgen. Auch zwischenzeitliche Anmeldungen sind in der Regel möglich, wobei die Kinder dann auf eine Warteliste kommen. Eine

³ DaZ – Deutsch als Zweitsprache

aktuelle Übersicht der Kindertagesstätten in Eutin ist online unter  <http://www.vg-eutin-suesel.de/Stadt-Eutin/Familie/Kindertagesstätten> zu finden.



Die Bildungs Karte ist die einfache Lösung zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets. Ein bereit gestelltes Budget ermöglicht eine geförderte Beteiligung an diversen Vereins-, Kultur-, Freizeit- und Nachhilfeangeboten. Die zuständigen Ämter (In Eutin das Amt für Soziale Hilfen oder das Jobcenter) stellen Leistungsberechtigten eine elektronische Karte zur Verfügung, die für die Zahlung der bewilligten Leistungen genutzt werden kann. Die teilnehmenden Musik- und Sportvereine, Nachhilfelehrer usw. rechnen die in Anspruch genommenen Leistungen mit den entsprechenden Ämtern ab.

ACHTUNG: Bei einem Wechsel des Amtes ist eine neue Karte zu beantragen!

Erwachsenenbildung – Sprachkurse

Für Geflüchtete ist es wegweisend, dass sie möglichst schnell die deutsche Sprache erlernen. **Sprache ist ein Schlüssel zur Integration und gesellschaftlichen Teilhabe.** Nur dann haben sie die Möglichkeit, an der Schule, am Alltag und Berufsleben teilzuhaben. Das Erlernen der Sprache in schulischen Vorbereitungsklassen und Integrationskursen der Erwachsenenbildung ist deshalb sehr wichtig.

Zu den **schulischen Vorbereitungskursen** zählen u.a. die STAFF.SH⁴ und die DaZ-Kurse an der Volkshochschule (VHS) Eutin.

Volkshochschule Eutin

 Plöner Straße 19

Beim Thema „**Integrationskurs**“ wird es schon etwas komplizierter. Neben dem allgemeinen Integrationskurs gibt es verschiedene spezielle Kursarten, wie z.B. den Integrationskurs mit Alphabetisierung oder den Intensivkurs. Diese speziellen Kursarten unterscheiden sich im Grundlegenden nur in der Anzahl der Unterrichtseinheiten (UE). Die meisten Geflüchteten erhalten eine Verpflichtungserklärung vom Jobcenter oder dem Amt für Soziale Hilfen. Damit muss dann ein geeigneter Sprachkursträger gesucht werden. Hier wird dann ein Einstufungstest gemacht. Aus diesem wird ersichtlich, welcher Kurs der passende ist.

Jeder Integrationskurs besteht aus 2 Teilen.

⁴ STAFF.SH Starterpaket für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein

Der Sprachkurs

Der Sprachkurs umfasst im allgemeinen Integrationskurs insgesamt 600 Unterrichtseinheiten (UE), in den speziellen Kursen bis zu 900 UE, im Intensivkurs 400 UE.

Im Sprachkurs werden wichtige Themen aus dem alltäglichen Leben behandelt, wie zum Beispiel: Arbeit und Beruf, Aus- und Weiterbildung, Betreuung und Erziehung von Kindern, Einkaufen, Handel, Konsum, Freizeit und soziale Kontakte, Gesundheit und Hygiene, der menschliche Körper, Medien und Mediennutzung sowie Wohnen.

Zudem lernen Sie, Briefe und E-Mails in deutscher Sprache zu verfassen, Formulare auszufüllen, zu telefonieren oder eine Bewerbung zu schreiben. Die Themen variieren je nach Kursart.

Der Sprachkurs schließt mit der Prüfung "Deutsch-Test für Zuwanderer" (DTZ) ab.

Der Orientierungskurs

Den zweiten Teil bildet der Orientierungskurs. Er umfasst 100 Unterrichtseinheiten (UE). Im Intensivkurs umfasst er 30 UE.

Im Orientierungskurs sprechen Sie z.B. über die deutsche Rechtsordnung, Geschichte und Kultur, Rechte und Pflichten in Deutschland, Formen des Zusammenlebens in der Gesellschaft und Werte, die in Deutschland wichtig sind, beispielsweise Religionsfreiheit, Toleranz und Gleichberechtigung von Frauen und Männern.

Den Orientierungskurs schließen Sie mit dem Abschlusstest "Leben in Deutschland" ab.

Sprachkursträger

Eine detailliertere Übersicht mit Kontaktdaten und Ansprechpartnern ist auf unserer Internetseite und im Integrationsbüros der Stadt Eutin zu bekommen.

Grone Bildungszentrum Eutin

 Charlottenstraße 4

BQOH

 Pulverbeck 1-3

CJD Nord

Schulort in Malente

 Albert-Mahlstedt-Straße 11

Zugang zum Arbeitsmarkt für geflüchtete Menschen

Welche Möglichkeiten und Bedingungen haben Geflüchtete, um in Arbeit zu kommen? Es hängt hauptsächlich von ihrem aktuellen Aufenthaltsstatus ab.

Oftmals ist aus dem Ausweisdokument zu erkennen, ob Erwerbstätigkeit gestattet ist oder nicht.

Im Folgenden werden die verschiedenen Aufenthaltstitel aufgelistet:

Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) entscheidet im Asylverfahren über

4 Schutzarten:

- Asylberechtigung
- Flüchtlingsschutz
- subsidiärer Schutz
- Abschiebungsverbot



Je nach Schutzart erhalten diese Personen eine Aufenthaltserlaubnis mit einer Dauer von einem bis drei Jahren mit der Möglichkeit der Verlängerung. Auch der Übergang in einen Daueraufenthalt ist möglich.

Anerkannte Asylbewerber, die vom Bundesamt einen **positiven Bescheid** erhalten haben, dürfen grundsätzlich **uneingeschränkt** als Beschäftigte arbeiten und einer selbstständigen Tätigkeit nachgehen.

Bei einem **Abschiebungsverbot** entscheidet die Ausländerbehörde im jeweiligen Einzelfall, ob eine **Genehmigung zur Ausübung einer Beschäftigung** erteilt wird.

Hilfreicher Hinweis: Ob eine Genehmigung erteilt wurde, steht auf der Aufenthaltserlaubnis und ggf. einem Zusatzblatt.

Personen mit einer Aufenthaltsgestattung

Das BAMF erteilt Asylbewerbern, die sich noch im Asylverfahren befinden, eine **Aufenthaltsgestattung**. Diese berechtigt sie bis zum Abschluss des Asylverfahrens, das heißt, **bis zur Entscheidung über den Asylantrag**, in Deutschland zu leben und unter bestimmten Bedingungen zu arbeiten.



Sie benötigen grundsätzlich eine **Genehmigung zur Ausübung einer Beschäftigung**.

Bei einer **Aufenthaltsgestattung** entscheidet die Ausländerbehörde im jeweiligen Einzelfall, ob eine **Genehmigung zur Ausübung einer Beschäftigung** erteilt wird.

Personen mit einer Duldung

Geflüchtete, die sich nicht oder nicht mehr im Asylverfahren befinden bzw. einen negativen Bescheid erhalten haben, aber bei denen die Abschiebung ausgesetzt wurde, erhalten von der Ausländerbehörde eine **"Bescheinigung für die Aussetzung einer Abschiebung"**. Die sogenannte Duldung.



Sie benötigen grundsätzlich eine **Genehmigung zur Ausübung einer Beschäftigung**.

Genehmigung zur Ausübung einer Beschäftigung

Bevor Geflüchtete, die eine Aufenthaltsgestattung oder eine Duldung haben, eine Arbeit aufnehmen können, müssen sie die **Genehmigung zur Ausübung einer Beschäftigung** bei

der Ausländerbehörde des Kreises Ostholstein einholen. Dabei wird im jeweiligen Einzelfall entschieden, ob eine Genehmigung zur Ausübung einer Beschäftigung erteilt wird.

Zudem ist grundsätzlich die Zustimmung der Agentur für Arbeit entscheidend. Die Ausländerbehörde des Kreises Ostholstein holt diese **Zustimmung der Arbeitsagentur** ein. Der Geflüchtete muss also nur den ausgefüllten Antrag auf **Genehmigung zur Ausübung einer Beschäftigung** beim Kreis Ostholstein abgeben.

Nach **vierjährigem** Aufenthalt im Bundesgebiet ist die Zustimmung der Arbeitsagentur in der Regel nicht mehr erforderlich.

Ansprechstellen im Überblick

Integrationsbüro der Stadt Eutin



Carl-Maria-von-Weber-Straße 20
04521 793 289

Koordinatorin

Sophia Schutte



04521/ 793 284



0178/ 20 54 61 7



s.schutte@eutin.de

Team Integrationsbüro

Bettina Peschko-Dinzad



04521/ 793 286



0173/ 34 11 71 8



b.peschko-dinzad@eutin.de

Janina Jodat



04521/ 793 283



0174 34 10 495



j.jodat@eutin.de

Sven Meyer



04521/ 793 285



01590/ 40 12 95 8



s.meyer@eutin.de

Denzel Egbon



04521/ 793 287



0173/ 30 12 10 8



d.egbon@eutin.de

Swenja Schütt



04521/ 793 288



0173/ 30 11 93 7



s.schuett@eutin.de

Migrationsberatungsstellen in Eutin

Kreis Ostholstein (MBSH)



Lübecker Straße 41
Zimmer 416 (1.OG Altbau)

Frau Wunderlich (MBSH)



04521/ 788 413



migrationsberatung@kreis-oh.de

Frau Schrank (MBSH)



04521/ 788 625



migrationsberatung@kreis-oh.de

Frau Lerche (MBSH)



04521/ 788 532



migrationsberatung@kreis-oh.de

Migrationsberatungsstelle des DRK Kreisverband OH e.V.



Waldstraße 6

Frau Berezovska (MBE)



04521/ 800 33 20



alina.berezovska@drk-oh.de

Jugendmigrationsdienst (bis 27 Jahre)



Albert-Mahlstedt-Straße 11

Frau Adel



04521/ 70 69 60



0170/ 73 22 182



jmd.eutin@cjd.de

Sammelversicherung für ehrenamtlich Engagierte

Ecclesia Versicherungsdienst GmbH



05231/ 603-6112



ehrenamt@ecclesia.de



www.ecclesia.de/ecclesia-allgemein/service/ehrenamt/

Flüchtlingsbeauftragter des Landes Schleswig-Holstein

Stefan Schmidt



0431 988-1291



0431 988-6101 293



fb@landtag.ltsh.de

Flüchtlingsbeauftragter des Kirchenkreises Ostholstein

Daniel Hettwich



Schlossstraße 13



04521 8005 208



daniel.hettwich@kk-oh.de

Hilfen bei Diskriminierung und rechten Angriffen⁵

Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein e.V.



www.advsh.de



0431/ 640 878 27



info@advsh.de

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein



www.frsh.de



0431/ 73 5000



office@frsh.de

⁵ Die Auswahl erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Nennung in der Liste bedeutet keine Empfehlung.

Zentrum für Betroffene rechter Angriffe Schleswig-Holstein e.V. (zebra)



www.zebraev.de



0431/ 301 403 79



info@zebraev.de

PROvention – Präventions- und Beratungsstelle gegen religiös begründeten Extremismus



www.provention.tgsh.de/project/provention



0431/ 73 94 926



provention@tgsh.de

Regionale Beratungsteam gegen Rechtsextremismus



www.rbt-sh.de



0451/ 29 69 09 95



luebeck@rbt-sh.de

Sprachkursträger in Eutin

Volkshochschule Eutin



Plöner Straße 19

Grone Bildungszentrum Eutin



Charlottenstraße 4

BQOH



Pulverbeck 1-3

CJD Nord

Schulort in Malente



Albert-Mahlstedt-Straße 11

Sportintegrationslotse in Eutin

Integrationslotse bei der BSG Eutin

Mohammad Bahaa



01629 / 35 15 10

Gelder, Mieten, Mietkautionen...

Zuständigkeit hängt vom Aufenthaltsstatus ab!

Amt für Soziale Hilfen



Elisabethstraße 16 - 18



04521/ 788 0

Jobcenter Ostholstein



Janusstraße 5



04521/ 79 65 5

Spendenkonto der Forum Eutin e.V.

Frau Bernegger



04521 / 70 14 18

Für Spenden:

Sparkasse Hollstein

DE71 2135 2240 0179 2010 41

NOLADE21HOL

Verwendungszweck: Flüchtlingshilfe

Weitere Akteure

Gartenprojekt „Neue Wurzeln“



Küchengarten im Schloßpark Eutin

Kontakt über Frau Schutte



04521 / 793 284



integrationsbuero@eutin.de

Forum Eutin e.V. (u.a. Kulturabend und Frauengruppe)



Bismarkstraße 2



04521 / 70 14 18



kontakt@forum-eutin.de

Ehrenamtliche Fahrradwerkstatt



Carl-Maria-von-Weber-Straße 20 - Hinterhof



0151 / 57 81 67 65 – SMS oder WhatsApp



<https://fahrradwerkstatt-eutin.jimdo.com/>

Anziehungspunkt (DRK Kleiderkammer)



Elisabethstraße 17



0173 / 519 12 62 oder 0178 / 853 70 77

Eutiner Tafel e.V.



Hochkamp 45



04521 / 72 72 5

[illegible]



® Stadt Eutin
erstellt von Frederike Herrmann (2018)

**Hier sind alle Menschen in ihrer
Vielfalt willkommen.**

**Allen, die dies unterstützen, sagen
wir und die, denen geholfen wird
und wurde: „DANKE!“**



**Und jeden anderen
laden wir ein,
gerne mitzuwirken.**